



## GEMEINDE IGLING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 29.04.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Först, Günter

#### Mitglieder des Gemeinderates

Blattner, Peter  
Fichtl, Christian  
Gayer, Josef  
Glatz, Gudrun  
Graf von Maldeghem, Dominique  
Heiland, Peter  
Höfler, Thomas  
Jetzt-Schwarz, Claudia  
Magg, Matthias  
Nawratil, Björn  
Scheck, Maria-Theresia  
Weigl, Thomas  
Ziegler, Thomas

ab 19:40 Uhr zu TOP 4

#### Schriftführerin

Wild, Jennifer

#### Verwaltung

Piller, Patrik

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Höfler, Magnus entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.03.20
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Erlass KITA - Gebühren aufgrund Allgemeinverfügung "Covid 19" Sperrung KITA
4. Tekturantrag für Aufstockung der Garage mit Wohnungserweiterung und Umbau der besteh. Garage, FI-Nr. 46/1 Unterigling, Unteriglinger Str. 61  
Vorlage: GI/BA/074/2020/1
5. Freiflächenphotovoltaikanlage an der A 96 - Auftragsvergaben
- 5.1 Bau 20-KV Mittelspannungstrasse zwischen Übergabe- und Trafostation  
Vorlage: GI/BA/089/2020
- 5.2 Übergabe-, Trafostation (Nachgang zur Sitzung vom 10.03.2020)  
Vorlage: GI/BA/090/2020
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.03.20**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.03.20 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

### **3. Erlass KITA - Gebühren aufgrund Allgemeinverfügung "Covid 19" Sperrung KITA**

Aufgrund der Corona-Pandemie musste am 20.03.20 die Kindertagesstätte Igling bis auf weiteres geschlossen werden.

Da daraufhin einige Eltern den Erlass der Kita-Gebühren forderten, ist ein Beschluss zu fassen, ob die Gebühren bereits ab Beginn der Schließung, also ab März, oder wie von der Staatsregierung empfohlen, für die Monate April, Mai, Juni, da die Kindertagesstätte im März noch vierzehn Tage in Betrieb war, erlassen bzw. zurückgezahlt werden.

Ab 20.04.20 wurde für einige Eltern eine Notbetreuung für deren Kinder angeboten, hier erfolgt kein Erlass der Gebühren.

#### **Beschluss:**

Die Kita-Gebühren werden nach den Empfehlungen der Staatsregierung für die Monate April, Mai und Juni erlassen. Gezahlte Gebühren werden zurückerstattet.  
Diese Regelung gilt nicht für Kinder in der Notbetreuung.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **4. Tekturantrag für Aufstockung der Garage mit Wohnungserweiterung und Umbau der besteh. Garage, Fl-Nr. 46/1 Unterigling, Unteriglinger Str. 61**

#### **Sachverhalt:**

Für das oben genannte Bauvorhaben sind Befreiungen vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Innerörtlicher Bebauungsplan Unterigling“ notwendig. Die Befreiungsanträge für die Verbreiterung

des Zwerchgiebels sowie die Reduzierung der Höhe des Firstversatzes wurden bereits in der Bauausschusssitzung vom 05.03.2020 behandelt. Die Weiteren Punkte, wie die abweichende Wandhöhe oder die Stellplätze, hatten sich zum Originalantrag aus dem Jahr 2018 nicht verändert, und wurden deshalb auch nicht nochmal behandelt.

Das Landratsamt Landsberg am Lech (LRA LL) hat in seinem Schreiben vom 09.04.2020 gefordert, nochmals für alle, nicht dem Bebauungsplan entsprechenden Festsetzungen, Befreiungen durch die Gemeinde Igling, nachzufordern.

Den gesamten unten aufgeführten Befreiungen wurde bereits im Bauantrag aus dem Jahr 2018 (AZ: B1246-2018-1), durch den Bauausschuss der Gemeinde Igling, in der Sitzung vom 04.10.2018, zugestimmt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Altortbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Innerörtlicher Bebauungsplan Unterigling“

Hiermit werden nochmals alle Befreiungsanträge aufgelistet und behandelt.

#### Höhenversatz Dach:

Hinsichtlich des Erweiterungsbaus dessen Firstrichtung mittig über die Längsseite des Hauptgebäudes weiter verläuft, ergibt sich ein Höhenversatz des Giebels, welches den Festsetzungen der Ziffer 3.2.1 nicht entsprechen, Stichwort Einfirsthaus. Der Höhenversatz ergibt sich aus dem Anbau, der den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen muss.

Hierzu ist jedoch aus Sicht der Verwaltung eine Befreiung von der Festsetzung 3.2.1 Höhenversatz möglich, da es hier schon vergleichbare Fälle im Geltungsbereich der Innerörtlichen Bebauungspläne gab. Vgl. Abb. 1

Des Weiteren wird im Bebauungsplan unter Pkt. 2.2.3 eine Mindestwandhöhe von 5,50m sowie eine maximale Wandhöhe von 6,00m gefordert. Das bestehende Wohnhaus weist bereits eine deutlich niedrigere Wandhöhe auf. Um ein einheitliches Bild zu wahren, wird die Wandhöhe an den Bestand angepasst. Aus Sicht der Verwaltung kann die Befreiung für die niedrigere Wandhöhe erteilt werden. Die Festsetzung kann bereits durch das Bestandsgebäude nicht eingehalten werden.

Beispielhafte Abb. 1 zum Firstversatz



#### Stellplätze:

Bei den Festsetzungen unter Nr. 3.3.4 werden für jede Wohneinheit zwei Stellplätze gefordert, wobei grundsätzlich die Hälfte der nachzuweisenden Stellplätze Garagen bzw. überdachte

Stellplätze sein müssen. Bei den ergänzenden Hinweisen unter 4.19 wird empfohlen, dass innerhalb der Abgrenzung des Altortbereiches die Hälfte der nachzuweisenden Garagen (überdachten Stellplätze) und Stellplätze im Hauptgebäude unterzubringen sind. Dies ist jedoch keine verbindliche Festsetzung des Bebauungsplanes. Die erforderlichen Stellplätze können auf dem Grundstück Flur-Nr.: 46/1 nachgewiesen werden, inkl. der Anforderung 50 % als Garagen auszubilden. Lediglich die Empfehlung, diese Garagen im Wohngebäude zu integrieren, kann nicht umgesetzt werden.

#### Zwerchgiebel:

In der Festsetzung 3.2.4 ist für die Ausführung eines Zwerchgiebels folgende Regelung getroffen worden. Ein Zwerchgiebel darf max. 40% der Hauslänge aufweisen, muss einen Mindestabstand von 3,00m zur Giebelseite haben und zum First einen Abstand von min. 1,00m aufweisen.

Ebenfalls soll der Zwerchgiebel als Einzelhaus ausgebildet werden (1 Zwerchgiebel pro Dachflächenseite)

Aufgrund der bestehenden Gebäudesituation ist ein Abstand zur Giebelseite von 3,00m nicht möglich. Der Antragssteller hält mit dem Zwerchgiebel einen Abstand von 1,90m bis 2,10m zu den Giebelseiten ein. Um eine ausreichende Belichtung zu gewährleisten ist die Ausbildung eines Zwerchgiebels zwingend notwendig. Vom Bauherren wurde hierfür ebenfalls ein Befreiungsantrag gestellt.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Tekturantrag Erweiterung des Wohnhauses durch Aufstockung und Umbau der bestehenden Garage auf dem Flurstück 46/1, Unteriglinger Straße 61, Gemarkung Unterigling, wird erteilt.

Den Befreiungsanträgen für die Festsetzungen Nr.: 2.2.4 (Wandhöhe), 3.2.1 (Einfirsthaus), 3.2.4 (Zwerchgiebel) und 3.3.4 (Stellplätze), wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **5. Freiflächenphotovoltaikanlage an der A 96 - Auftragsvergaben**

### **5.1 Bau 20-KV Mittelspannungstrasse zwischen Übergabe- und Trafostation**

#### Sachverhalt:

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an der A 96 ist die Errichtung einer Mittelspannungstrasse zwischen Trafo- und Übergabestation erforderlich. Durch das Ing.Büro Sing wurden insgesamt 6 Firmen angeschrieben.

Zwei Firmen haben entsprechende Angebote abgegeben. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Firma Wilhelm Katzameier, Klosterlechfeld mit einer Angebotssumme in Höhe von 36.407,46 € brutto abgegeben.

Herr Heiland empfiehlt, das Ingenieurbüro darauf hinzuweisen, auf die Verdichtung der Straßenränder zu achten.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Wilhelm Katzameier, Klosterlechfeld den Auftrag zur Errichtung einer 20-KV Mittelspannungstrasse zwischen Übergabe- und Trafostation an der

Freiflächenphotovoltaikanlage an der A 96 mit einer Auftragssumme in Höhe von 36.407,46 € brutto.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **5.2 Übergabe-, Trafostation (Nachgang zur Sitzung vom 10.03.2020)**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Igling hat bereits in seiner Sitzung vom 10.03.2020 den 1. Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag zur Beschaffung einer Übergabe- und Trafostation an die Fa. ENACO GmbH zum Auftragspreis in Höhe von 125.460,88 € brutto zu erteilen. Da die Auswertung der Ausschreibung erst am Sitzungstag eingegangen ist und eine schnellstmögliche Bestellung notwendig war, erfolgte die Ermächtigung mit dem Verweis, dass der Beschluss in der kommenden Sitzung nachgeholt wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling beauftragt die Fa. ENACO GmbH mit der Lieferung einer Übergabe- und Trafostation für die Freiflächenphotovoltaikanlage an der A 96 zum Bruttopreis in Höhe von 125.460,88 €.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **6. Bericht des Bürgermeisters**

### **Bauarbeiten Stoffersberg**

Aufgrund einer Leitungsverlegung der städtischen Werke Landsberg am Stoffersberg erfolgte eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Bauarbeiten vom 04.05. bis 15.05.20.

Herr Heiland empfiehlt, die Baufirma darauf hinzuweisen, beim Unterspülen der Straße besonders vorsichtig vorzugehen um Schäden zu vermeiden.

Herr Magg weist auf einen von den städtischen Werken verursachten Straßenschaden am rechten Fahrbahnrand in Richtung Landsberg am Lech hin.

Die Baufirma bzw. der Bauherr wird darauf hingewiesen, die Straße nach den Bauarbeiten entsprechend wiederherzustellen.

### **Wasserschaden Holzhausen**

Bei einem Privathaushalt in der Zugspitzstraße in Holzhausen konnte aufgrund des Hinweises eines Bürgers ein Wasserschaden entdeckt werden, der nun behoben wird.

### **Vorschläge Regionalbudget**

Da bisher noch keine Vorschläge eingegangen sind, weist Bürgermeister Först nochmals auf die Fördermöglichkeit für Projekte bis 20.000 € im Rahmen des ILE Regionalbudgets hin. Wer Ideen oder Vorschläge hierfür hat, kann diese bei ihm melden.

### **Spielplatz Holzhausen**

Beim Spielplatz in Holzhausen wurde in letzter Zeit viel gearbeitet. Die Bäume für den notwendigen Fallschutz des neuen Spielturms wurden gefällt. In diesem Zusammenhang bedankt sich Bürgermeister Först herzlich bei den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofs für deren gute

Arbeit und bei Herrn Gemeinderatsmitglied Gayer, für seine Unterstützung bei den Baumfällarbeiten.

Frau Scheck erkundigt sich, ob der Fallschutz nochmals überprüft wurde.  
Bürgermeister Först teilt mit, dass er dies an die beauftragte Firma Maier Spielgeräte und an Herrn Glatz als Sicherheitsbeauftragten weitergegeben und um Stellungnahme gebeten hat. Derzeit liegt diese nicht vor.

### **Geruchsbildung Übergabeschacht Kaufering**

Bürgermeister Först teilt mit, dass ein neuer Schacht errichtet wurde und es wieder zu Geruchsbildung am Übergabeschacht in Kaufering kam, da zu spät festgestellt wurde, dass eine Nutriox-Box ausgefallen ist. Es soll nun eine Warn-App eingeführt werden, die zukünftig rechtzeitig auf Ausfälle hinweist.

In Holzhausen ist es erforderlich, zeitnah einen dritten Behälter zur Bekämpfung der Geruchsproblematik aufzustellen.

## **7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Von den Gemeinderatsmitgliedern werden keine Wünsche / Anträge genannt / gestellt.

Bürgermeister Först bedankt sich zum Ende der öffentlichen Sitzung recht herzlich bei allen ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern und Zweitem Bürgermeister Peter Blattner für die gute Zusammenarbeit und übergibt ein kleines Präsent. Eine offizielle Verabschiedung in feierlichem Rahmen soll nachgeholt werden, sobald dies die allgemeine gesundheitliche Situation wieder zulässt.

Um 20:00 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

  
Günter Först  
Erster Bürgermeister

  
Jennifer Wild  
Schriftführung